



ERSTER PRÄSIDENT DES
KÄRNTNER LANDTAGES

ING. REINHART ROHR

Ldtgs.Zl. 12-12/33

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung der Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Pflege des Landes Kärnten durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 09.10.2025

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 29. Sitzung am 9. Oktober 2025 folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landesrechnungshof wird ersucht, eine Überprüfung der Fachaufsicht von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege und der Chancengleichheit durchzuführen. Insbesondere die Kontrollinstrumente der zuständigen Landesaufsichten sind auf die Einhaltung der Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

PRÜFUNGSANTRAG

gemäß § 27b K-LTGO i.V.m. § 16 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

KÄRNTNER LANDTAGSAMT
EING. 25. Sep. 2025
Ldtgs. Zl. 12-12/33
ZUTEILUNG: KA

Klagenfurt am Wörthersee, am 25.09.2025

Betreff: Überprüfung der Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Pflege des Landes Kärnten

Antragsteller: KO Angerer, KO-Stv. Ofner, LAbg. Baumann, LAbg. Krammer

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird ersucht, eine Überprüfung der Fachaufsicht von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege und der Chancengleichheit durchzuführen. Insbesondere die Kontrollinstrumente der zuständigen Landesaufsichten sind auf die Einhaltung der Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen.

Handwritten signatures of the members of the Landtag and the Landesrechnungshof.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Kontrollausschuss vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Pflege und Chancengleichheit handelt es sich um Institutionen, deren zentrale Aufgaben der Schutz, die Förderung und das Wohlergehen von Kindern, die Sicherstellung von Altern in Würde und die Förderung eines selbstbestimmten Lebens sind. Die Aufgabenerfüllung ist von den gesetzlich eingerichteten Kontrollinstanzen wahrzunehmen.

Die schrecklichen Vorwürfe, die in den letzten Tagen über Vorgänge im SOS-Kinderdorf Moosburg zu Tage getreten sind, haben leider deutlich gezeigt, dass die zuständigen Kontrollinstanzen versagt oder ihre Aufgaben nicht bzw. nicht vollumfänglich wahrgenommen haben. Da der Schutz von Kindern in unserer Gesellschaft eines der wichtigsten Schutzgüter ist, wiegen solche Anschuldigungen besonders schwer. Eine umfassende und transparente Aufklärung durch eine unabhängige und unpolitisch besetzte Kontrollinstanz, insbesondere in diesem Fall, ist daher unerlässlich.

Der Landesrechnungshof soll aufgrund genannter Punkte die Arbeitsweise der Fachaufsicht, insbesondere die Kontrollinstrumente, in den genannten Bereichen überprüfen und einen diesbezüglichen Bericht erstatten.